

16. Februar 2010/CW

Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom 15. Februar 2010

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Allgemeine Geschäfte

- 1 Über den Antrag Nr. 357 des Stadtrates betreffend Geschäftsfeld Sport, Positionierung der städtischen Badeanlagen «3-Bäder-Betrachtung» stimmt der Rat wie folgt ab:

Ziffer 1.

Mit 30 : 2 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2.1.

Mit 32 : 0 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2.2.

Gegenantrag

Der Entscheid, die Becken im Strandbad aufzuheben, wird vorerst vertagt. Es sollen folgende 4 Varianten weiter verfolgt (geplant) werden:

- a) Aufhebung der Becken gemäss Antrag Stadtrat
- b) Sanierung der Becken mit Attraktivitätssteigerung
- c) Sanierung der Becken ohne Attraktivitätssteigerung
- d) Aufhebung des 50-Meter-Beckens, Sanierung Kinderbecken

Der Gegenantrag wird mit 29 : 2 Stimmen angenommen.

Ziffer 2.3.

Mit 19 : 13 Stimmen zugestimmt.

Ziffer 2.4.

Mit 32 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag Nr. 357 wird mit diesen Änderungen vom Rat mit 26 : 6 Stimmen gutgeheissen.

- 2 Der Antrag Nr. 355 der Primarschulpflege betreffend Abrechnung Projektierungskredit für den Neubau des Schulhaus' Krämeracker wird vom Rat mit 30 : 0 Stimmen genehmigt.
Die Ziffer 1 des Antrages wird wie folgt geändert: *Die Abrechnung des Projektierungskredites Neubau Schulhaus Krämeracker mit Kosten von CHF 925'232.10 inkl. MwSt. wird um CHF 12'700 auf CHF 912'532.10 reduziert und so genehmigt.*
- 3 Der Antrag Nr. 360 der Primarschulpflege und des Stadtrates betreffend Erweiterung der Schulanlage Oberuster - Genehmigung der Bauabrechnung - wird vom Rat mit 32 : 0 Stimmen genehmigt.

- 4 Dem Zwischenbericht des Stadtrates auf die Motion Nr. 572 der Ratsmitglieder Marianne Siegrist, Balthasar Thalman, Walter Meier und Werner Hürlimann betreffend «Einheitsgemeinde für Uster» wird vom Rat mit 29 : 2 Stimmen zugestimmt. Dem entsprechenden Zwischenbericht der Sekundarstufenschulpflege wird vom Rat mit 25 : 0 Stimmen (Ausstand Näniker) zugestimmt. Die Motion wird als erheblich erklärt.
- 5 Die Motion Nr. 611 der Ratsmitglieder Petra Bättig und Matthias Bickel betreffend «Alternative Heizsysteme in geschützten Ortsbildern » wird in ein Postulat umgewandelt und vom Rat mit 32 Stimmen überwiesen.
- 6 Die Interpellation Nr. 612 des Ratsmitglieds Walter Strucken betreffend «Gesundheitsversorgung in Uster» wird vom Rat mit 14 Stimmen unterstützt.

GEMEINDERAT USTER

Die Präsidentin
Claudia Wyssen

Die Parlamentssekretärin
Catherine Wenzel

Fakultatives Referendum, Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über den Beschluss gemäss Traktandum 1 kann gestützt auf Art. 13 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung in Verbindung mit § 92 Abs. 1 Ziff. 2 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultatives Referendum).

Gegen die publizierten Beschlüsse kann sodann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Publikation gerechnet schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Im Uebrigen kann gegen diese Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Ueberschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Gemeindebeschwerde).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf entsprechende Voranmeldung unter parlament@stadt-uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderates Uster eingesehen werden.